

## 17. Wahlperiode

### Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Lars Oberg (SPD)**

vom 04. November 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. November 2014) und **Antwort**

#### Kosten und Kostenerstattung von Feuerwehreinsätzen bei der Deutschen Bahn

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. In welcher Höhe sind der Berliner Feuerwehr seit dem Jahr 2008 Kosten durch Einsätze auf Bahnhofs- und Betriebsgeländen der Deutschen Bahn AG entstanden? Welcher Teil der Kosten geht dabei auf Einsätze auf dem Gelände des Berliner Hauptbahnhofs zurück? (Bitte jeweils nach Jahren aufschlüsseln)?

Zu 1.: Die Bahnhofs- und Betriebsgelände der Deutschen Bahn sind bei der Berliner Feuerwehr nicht vollständig zusammengefasst bekannt. Eine umfassende Auswertung nach den vorgegebenen Kriterien ist daher nicht möglich. Zum Einsatzort Hauptbahnhof siehe Antwort zu Frage 2 und 3.

2. Auf welche Summe beliefen sich die seitens der Berliner Feuerwehr an die Deutsche Bahn AG gestellten Rechnungsbeträge im selben Zeitraum? Welcher Teil der Rechnungsbeträge geht dabei auf Einsätze auf dem Gelände des Berliner Hauptbahnhofs zurück? (Bitte jeweils jährlich summierte Beträge angeben)

3. Auf welchen Betrag belaufen sich etwaige offene Forderungen der Berliner Feuerwehr an die Deutsche Bahn AG aus unbeglichenen Rechnungen? Wie hoch ist der Anteil an den offenen Rechnungsbeträgen, der auf Einsätze auf dem Gelände des Berliner Hauptbahnhofs zurückgeht? (Bitte jeweils nach Jahren aufschlüsseln)

Zu 2. und 3.:

Abrechnungsjahr	Betrag in Euro	Noch offen
2008	194.715,00	./.
2009	158.945,50	./.
2010	122.739,00	./.
2011	94.183,60	./.
2012	94.807,79	./.
2013	58.696,65	./.
2014 (bis 31.10.2014)	39.182,37	3.482,11

Gegenüber der Deutschen Bahn AG wurden für das Gelände des Hauptbahnhofs (Auswertung nach Einsatzort) folgende Beträge zur Abrechnung gebracht:

Abrechnungsjahr	Betrag in Euro	Noch offen
2008	165.102,50	./.
2009	127.132,50	./.
2010	91.017,50	./.
2011	69.967,29	./.
2012	85.564,68	./.
2013	35.308,05	./.
2014 (bis 31.10.2014)	31.454,96	3.482,11

4. Ist es in der Zeit seit 2008 zu Vergleichen zwischen der Deutschen Bahn AG und der Berliner Feuerwehr bezüglich unbeglichener Rechnungen für Feuerwehreinsätze gekommen? Wenn ja: wie häufig ist dies geschehen und auf welche Summe belaufen sich die der Berliner Feuerwehr dadurch entstandenen finanziellen Ausfälle gegenüber den ursprünglichen Rechnungsbeträgen? (Bitte nach Jahren aufschlüsseln)

Zu 4.: Da es sich bei der Abrechnung nach der Feuerwehrbenutzungsgebührenordnung um öffentlich-rechtliche Forderungen handelt, werden diese entsprechend den hierfür geltenden Vorschriften beigetrieben. Das Instrumentarium des Vergleichs steht hierbei nicht zur Verfügung. Auch gab es keine gerichtlichen Vergleiche zwischen der Berliner Feuerwehr und der Deutschen Bahn AG für Forderungen nach der Feuerwehrbenutzungsgebührenordnung.

5. Wie beurteilt der Senat allgemein die Zusammenarbeit der Deutschen Bahn AG mit der Berliner Feuerwehr, insbesondere in Bezug auf die fristgerechte und vollständige Begleichung von Rechnungen für Feuerwehrreinsätze?

Zu 5.: Die Zusammenarbeit kann mit Blick auf die fristgerechte und vollständige Begleichung der Forderungen nur als sehr gut bewertet werden.

Berlin, den 17. November 2014

In Vertretung

Bernd Krömer  
Senatsverwaltung für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Nov. 2014)